

An die Eltern
der Schüler mit Interesse
an herkunftssprachlichem Unterricht

Bearbeiter	Marco Camacho López
Durchwahl	069 38989-118
Fax	069 38989-188
E-Mail	Marco.CamachoLopez@kultus.hessen.de
Datum	9. Februar 2022

Informationen zum herkunftssprachlichen Unterricht im Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern,

im Folgenden möchten wir Sie gern über den **herkunftssprachlichen Unterricht in Spanisch** informieren und erklären, was bei der **Anmeldung** zu beachten ist.

Für wen ist der herkunftssprachliche Unterricht?

Für Schülerinnen und Schüler mit Vorkenntnissen in der Herkunftssprache der Jahrgangsstufen 1 bis 10. Es ist ein Wahlunterricht und damit **freiwillig**. **Für die Teilnahme am HSU Spanisch wird die spanische Staatsbürgerschaft der Schülerin/des Schülers oder eines Elternteils vorausgesetzt.**

Der Schüler/die Schülerin muss im laufenden Schuljahr das 7. Lebensjahr vollenden und darf zu Beginn des Schuljahres nicht älter als 18 Jahre sein.

Wo findet der Unterricht statt?

An zentralen Standorten. Das Anmeldeformular und die Standortliste finden Sie im Internet zum Downloaden unter:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/herkunftssprache-und-mehrsprachigkeit/herkunftssprachlicher-unterricht/angebotene-sprachen>

Auskunft erteilen Ihnen aber auch gern die Koordinationsstelle der Spanischen Botschaft, **ALCE Frankfurt** (s. u.) und die Fachberatung für Spanisch (s. o.).

Wann und wo muss ich mein Kind anmelden?

Für die Sprache Spanisch suchen Sie zuerst einen Standort in der Nähe der Schule Ihres Kindes. Die Übersicht über die zentralen Standorte finden Sie im Internet (s. o.) bzw. erhalten Sie auf Anfrage bei der Schule Ihres Kindes.

Bitte melden Sie Ihr Kind bei den **drei folgenden Stellen** an:

- 1) Kontaktieren Sie per E-Mail die **Koordinationsstelle** für den Herkunftssprachenunterricht, ALCE, unter alce.frankfurt@educacion.gob.es. Dort erhalten Sie weitere Informationen. **Die Anmeldefrist** läuft ausschließlich vom **7. Februar bis 26 März 2022**.

Anmeldeformular ALCE:

<https://www.educacionyfp.gob.es/alemania/alces-alemania/inscripcion-matricula.html>

Die Eintragung der Zeugnisvermerke im hessischen Schulzeugnis erfolgt über ein zentrales Datensystem (LUSD); daher sind für die vollständige Anmeldung auch die Schritte 2 und 3 unabdingbar, ohne die Information beider Schulen ist ein Eintrag in das hessische Schulzeugnis nicht möglich!

- 2) Füllen Sie beide Seiten des Anmeldeformulars (des Fachberaterzentrums) aus, unterschreiben Sie, und machen Sie eine Kopie davon. Das **Original des Formulars** geben Sie bitte der **Klassenleitung** der Schule Ihres Kindes.
- 3) Die Kopie des Formulars schicken Sie bitte per Post oder per E-Mail an die Schule, wo der Herkunftssprachenunterricht stattfindet. Die Anschrift der Schule finden Sie in der Übersicht der zentralen Standorte.

Wie fülle ich das Anmeldeformular richtig aus?

Unter „Eltern“ geben Sie Ihren Namen und Vornamen, Ihre Straße, Hausnummer und Postleitzahl, Ihren Wohnort, Ihre Telefonnummer und – falls vorhanden – Ihre E-Mail-Adresse an.

Unter „**Schüler/-in**“ geben Sie den Namen und Vornamen Ihres Kindes, sein Geburtsdatum, die Schule, die es besucht, und die Klasse an. Sie kreuzen in der Auswahl **Spanisch** an. Sie nennen den Namen der von Ihnen gewählten **Standort-Schule**, an der der Unterricht stattfindet, und den **Ort**. Vergessen Sie bitte nicht, das Anmeldeformular mit **Ort, Datum und Unterschrift** zu versehen!

Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

Wie kann ich mein Kind abmelden?

Eine **Abmeldung** für das nächste Schuljahr ist nur **schriftlich** (formlos) **zum Schuljahresende** möglich. Die **Schulleitung** der Schule Ihres Kindes muss die Abmeldung unterschreiben und damit bestätigen. Ebenso muss die Abmeldung der verantwortlichen Lehrkraft oder der Koordinationsstelle ALCE schriftlich mitgeteilt werden.

Wie erfolgt die Leistungsbewertung?

Bei Kursen in Verantwortung eines Herkunftslandes (**K**) müssen Sie auf dem Formular der Seite 2 den **Antrag auf Zeugniseintrag** unterschreiben, damit der herkunftssprachliche Unterricht im Zeugnis vermerkt werden kann. Es gibt einen Teilnahmevermerk im **Schulzeugnis**: teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg). Schüler der Klassen 1 und 2 erhalten eine ausformulierte Bemerkung im Zeugnis. Noten werden nicht erteilt.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marco Camacho López

Fachberater für Spanisch